

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesa.

Nummer Nr. 20.

Buchdruckerei: Leipzig 21208.

Große Straße Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Mittwoch, 13. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntagspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abschaltung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Anfangsabgabes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Abreisen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 2 mm hohe Gründungs-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; gezeichnete und tabellarische Tafel 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. jede Tafel. Semäßiger Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Flage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbelagte „Frühstück an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbetriebsstätten — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arndt Döhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 15. Ibd. Mitt. ab:

1. auf Abschnitt 87 der grünen Nährmittelliste I	250 gr Kindernahrung Vanin,
	250 gr Reis oder Quiebäck.
	125 gr Reis,
	250 gr Kindernahrung Vanin,
	250 gr Reis oder Quiebäck,
	125 gr Reis,

2. auf Abschnitt 87 der grauen Nährmittelliste I	250 gr Haferslocken oder Graupen,
	40 gr Kartoffelmehl,

gelben Nährmittelliste I	150 gr Haferslocken oder Graupen,
	40 gr Kartoffelmehl,

3. auf Abschnitt 81 der gelben Warenbezugskarte III	250 gr Kunsthonig.
---	--------------------

Die Entnahme hat bis spätestens den 20. Ibd. Mitt. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Kindernahrung Vanin	—60 M. f. d. Paket zu 1/2 Pfund,
Reis	—39 " "
Quiebäck	—44 " "
Haferslocken (lose)	—62 " " Pfund,
Graupen	—38 " " Beutel zu 1/2 Pfund,
Reis	—44 " " Pfund,
Kartoffelmehl	—1.38 " "
Kunsthonig	—78 " "
	—80 "

Die Abschnitte 87 der grauen, grünen und roten Nährmittelliste I, sowie die Abschnitte 81 der gelben Warenbezugskarte III sind ungebündelt und ungesägt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 22. Ibd. Mitt. an die Unterstellungsstelle einzureichen. Die Unterstellungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 24. Ibd. Mitt. an die Amtshauptmannschaft einzurichten.

Die Abschnitte 87 der gelben Nährmittelliste I sind direkt bis spätestens den 22. Ibd. Mitt. an Herrn Kommissar Ernst Vilke in Riesa einzurichten.

Riesa, am 12. August 1919.
1250 dfl.

Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Maismehl.

Am Freitag, den 15. August und Sonnabend, den 16. August 1919 wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einführungsaufkarten für Mehl zur Belieferung angemeldet sind, auf Abschnitt 10 der Einführungsaufkarte ausländisches Maismehl ausgegeben, nur in denjenigen Stellen, die Maismehl nicht mehr zur Verfügung haben, darf ausländisches Weizenmehl abgegeben werden.

Es entfallen 250 gr auf den Kopf.

Der Preis beträgt 62 Pf. für das Pfund Maismehl, 85 Pf. für das Pfund Weizenmehl.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 10 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 20. August 1919 an die Amtshauptmannschaft einzurichten.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Blatt 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 10 beliefern werden.

Verteilung von ausländischem Maismehl.

Riesa, den 13. August 1919.

— Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealsschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Frau Stadtr. Schimpert und Herr Stadtr. Raden. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei; außerdem waren Herr Ratsassessor Dr. An, Herr Stadtrat Müller und Herr Stadtrat Scherffig anwesend. Der Bürotreuer war stark besucht. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuss.

1. Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten und Lehrer. (Berichterstatter Herr Stadtr. Vorst. Schönfuss.) Die Frage der Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten und Lehrer schwante bereits seit langerer Zeit. Sie war immer wieder zurückgestellt worden, weil die in Aussicht genommene Regelung der Bezüge der Staatsbeamten erst abgewartet werden sollte. Wiederholte Eingaben der Lehrerkirche und der städtischen Beamten haben aber schließlich doch dazu gezwungen, die Frage in Behandlung zu nehmen. Nach eingehender Prüfung und vorgenommenen Erhebungen und nachdem man von dem Beschluss des Vorstandes des Sächsischen Gemeindebundes Kenntnis erhalten hatte, der vorstädte die Regelung der Gehaltsbezüge der städtischen Beamten aufzuschlagen, mit Rücksicht darauf, dass zurzeit sich nicht übersehen lässt, welche Regelung die Staatsregierung wegen der künftigen Gehälter ihrer Beamten und der Lehrer vornehmen wird, von einer grundlegenden Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und den städtischen Beamten und Angestellten zurzeit abzusehen und zunächst die Maßnahmen abzunutzen, welche die Staatsregierung in den gleichen Fragen für den Herbst dieses Jahres in bestimmt Aussicht gestellt hat, zumal leichtere Maßnahmen ohne Zweifel auf die Bevölkerungsverhältnisse der Gemeindebeamten und der im Gemeindebereich angestellten Lehrer rückwirken müssen. Da man jedoch der Überzeugung ist, dass beim Ausbleiben der Neuregelung in diesem Jahre auf andere Weise der durch die Teuerungsverhältnisse hervorgerufenen Notlage der Lehrer und Beamten abgeholfen werden muss, empfiehlt man den städtischen Kollegen, für das Jahr 1919 alle Beamten und Lehrer an der Oberrealsschule und den Volksschulen zu den bisherigen Bezügen einen monatlichen Zuschlag zur Teuerungsbelagte in Höhe von 100 Mark ab 1. Januar 1919, den jüngsten Beamten unter 30 Jahren

nur 80 Prozent davon und den Diakonien (Hilfslehrern, Hilfsärzten und Schreibern) die Teuerungsbelagte nach dem Beschluss des Gesamtministeriums vom 4. Juni 1919 Nr. 2801 I. zu gewähren. Die Beschränkung der Teuerungsbelagte auf diejenigen, deren Diensteinkommen an Gehalt, Wohnungsgeld und Teuerungsbelagte, einschließlich Kinderbelagte, den Betrag von 5700 Mark nicht erreicht, soll nicht in Anwendung kommen. Damit soll zugleich die der Stadt nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 8. Juli 1919 angesetzte Verpflichtung bezüglich der Gewährung einer besonderen Teuerungsbelagte als erfüllt angesehen werden. Der durch die vorstehende Regelung erforderlich werdende Aufwand bezieht sich auf insgesamt 139 067 Mark. Der Rat hat sich dem Beschluss des Finanzausschusses angezogen. Der Schulausschuss hat sich dahin ausgesprochen, dass, obwohl der Finanzausschussbeschluss eine ähnliche Lösung nicht lei, man unter den gegebenen Verhältnissen der Regelung zustimmen könne. Der Schulausschuss hat außerdem noch empfohlen, die Regelung der Bezahlung der Überstunden für die Lehrerkirche jetzt mit durchzuführen. Die Bezahlung soll ab 1. Juli 1919 für eine Jahrestunde mit 200 Mark erfolgen. Herr Stadtr. Günther stellt folgenden Antrag: Die Ausgleichsbelagte, welche den städtischen Beamten und Lehrern gewährt werden soll, stellt eine Rostandsmaßnahme dar. Sie ist deshalb in solchem Umfang zu gewähren, dass durch ihre Auszahlung vor allem dem wirtschaftlich Schwachen geholfen wird. Die vorgeschlagene Regelung würde vollkommen unsocial wirken. Es wird daher nachfolgendes beantragt: 1. Jeder Beamte, dessen Diensteinkommen an Gehalt, Wohnungsgeldaufschluss und Teuerungsbelagte bei Verhältnissen von 8000 Mark, bei Überhöchstwerten von 100 Mark, unioweit durch diesen Zuschlag der Betrag von 8000 bez. 9000 Mark überschritten wird, ist der Zuschlag entsprechend zu verhindern. 2. Die Kinderbelagte bleiben bei der Berechnung des Einkommens unberücksichtigt. 3. Hilfslehrer und Lehrer sind in derselben Weise wie die Beamten zu behandeln. 4. Den lebigen Diakonien ist ein Mindestzuschlag von 50 Mark monatlich an den bisherigen Belagten zu gewähren. Die Herren Stadtr. Sander, Dr. Schneider und Stadtr. Geßler sprechen gegen den Antrag Günther. Um dem Antrag entgegenzutreten, könne ja dem Rat anheimgegeben werden, durch eine andere Vorlage die etwa noch bestehenden Härten auszugleichen. Mit dem Antrag Günther sprachen die Herren Stadtr. Sander, Dr. Schneider, Baumhöf, Vorsteher Schönfuss und die Stadtr. Geßler und Schönborn. Der Antrag beweide, die Schiedsbesetzung herauszuheben. Ein Ergebnisminimum müsse erreicht werden. Der Antrag Günther wurde mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt und hiess, die Plausvorlage einzustim-

II. Inland-Mehl.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 15. August und Sonnabend, den 16. August 1919 können diejenigen, die auf den Verzug des ausländischen Mehl's verzichtet haben, auf Abschnitt 10 der rostfarbenen Aufkarte 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel beschäftigt, entnehmen.

Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am Montag, den 18. Ibd. Mitt. zu erstattenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzöge an die Amtshauptmannschaft mit einzufügen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe also nur die Abschnitte 10 beliefern werden.

Zur Abwehrhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Blau zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 12. August 1919.

1543a III. Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 16. August 1919) stattfindenden Ausgabe von Inlandsschlachtkarten wird auf Abschnitt 9 der Einführungsaufkarte amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 250 gr für Erwachsene, 125 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt 3.96 M. für das Pfund. Die abgetrennten Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 20. Ibd. Mitt. hierher, Lebensmittelstelle, einzufinden.

Zur Abwehrhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Blau zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 12. August 1919.

1488a III. Der Kommunalverband.

Versteigerung.

Sonnerstag, den 14. August 1919, nachmittags 4 Uhr sollen in Gröba, Streblack Str. 27 einige Leutner anstehender Rohrbrüche versteigert werden. Versammlung der Bieter an Ort und Stelle.

Riesa, den 13. August 1919.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsamts.

Freibank Gröba.

Sonnerstag, den 14. August 1919, vormittags 8—11 Uhr Verkauf von rohem Rindfleisch. Preis 2.— M. das Pfund.

Gröba (Elbe), am 13. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Heu, Roggenstroh und Sägespäne

Großantamt Riesa.

Die Abholung an der zum Trop.-Pl. Zeithain gehörigen Abendrothstrasse und auf dem Flurstück 178a des Flurbuchs für Böberen wird Mittwoch, den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 20 verordnet. Die vorher einzuhaltenden Bedingungen liegen hier aus. Buschlagsfrist 2 Wochen.

Garnisonverwaltung Trop.-Pl. Zeithain.

Die angenommenen, ebenso der Beliebtheit des Schulauschusses, betr. die Regelung der Überstunden der Lehrer.

2. Nacharbeitung von Grund- und Gemeinde-Einkommensteuer. (Berichterstatter Herr Stadtr. Bölkow-Romberg.) Diese Vorlage sei eine Folge der eben bewilligten Teuerungsbelagte. Der Finanzausschuss folge vor, bei der

Stadtkafe die Grundsteuer um 47 Pf. pro Tausend und die Gemeindeeinkommensteuer um 20 Prozent, bei der Schulkafe die Grundsteuer um 13 Pf. pro Tausend zu erhöhen.

Die Haushaltspolitik für die Stadtkafe aufzubringende Summe habe sich auf 503 050 M. belaufen. Bisher seien Überreicherungen in Höhe von 125 400 Mark festgestellt, die sich auf 13 Konten des Haushaltplanes verteilen. Zu diesen 125 400 Mark kommen noch hinzug die unter Punkt 1 bewilligten Teuerungsbelagte a) für die städtischen Beamten in Höhe von 64 400 Mark und b) für die Lehrer an der Oberrealsschule in Höhe von 20 840 Mark, jedoch sich die Überreicherungen gegenüber dem Haushaltplan 1919 auf 210 140 Mark beenden. Einfachlich der ursprünglichen 503 050 Mark sind also im laufenden Jahre insgesamt 713 190 Mark durch Steuern aufzubringen. Von diesem Bedarf sind 10 Prozent durch die Grundsteuer zu decken, das sind 71 318 Mark. Bisher sind hieron 50 305 Mark ausgeschrieben, jedoch noch 21 014 Mark aufzubringen sind. Es macht sich